

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 19.12.2011

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009

Länderübergreifende Zusammenarbeit der Landeskriminalämter

Beschluss des Landtages vom 12.10.2011 (Nr. 17 der Anlage zu Drs. 16/4054)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport die bereits bestehenden Kooperationen der Landeskriminalämter im Bereich der kriminaltechnischen Untersuchungen intensiviert bzw. ausbaut und in diesem Zusammenhang auch die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Kooperationsmöglichkeiten prüft. Als erster Schritt wäre zunächst eine Umsetzung innerhalb des Nordverbunds der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein anzustreben.

Über das Ergebnis ist dem Landtag bis zum 31.12. 2011 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 19.12.2011

Bereits jetzt ist eine Kooperation der Polizeibehörden aller Bundesländer im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit bewährte Praxis.

Besondere Anstrengungen zur Kooperation der norddeutschen Küstenländer auf dem Gebiet der Kriminalwissenschaft und -technik sind in den vergangenen Jahren vorangetrieben worden. Beginnend mit einer grundsätzlichen Beschlussfassung der norddeutschen Staatssekretäre und Staatsräte am 25.02.2004 in Kiel (TOP 4 „Prüfung einer optimierten Nutzung der Kriminaltechnischen Untersuchungsstellen [KTU] in den Polizeien der norddeutschen Küstenländer“) folgten weitergehende Beschlüsse u. a. vom 24.11.2008 der Konferenz der Innenminister und -senatoren der norddeutschen Küstenländer. Auf der Basis dieser Beschlüsse haben die Leiter der Abteilungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Innenministerien/-senatoren der norddeutschen Küstenländer (Nord-AK II) die Thematik u. a. im Rahmen einer Arbeitsgruppe gemeinsam weiterentwickelt.

Die Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der kriminaltechnischen Untersuchungen ist als Daueraufgabe den Leitern der norddeutschen Landeskriminalämter (Nord-LKÄ) bzw. den Leitern der jeweiligen Kriminaltechnischen Institute (KTI) übertragen worden. Der Nord-AK II hat das Thema u. a. am 25.03. und zuletzt am 05./06.09.2011 beraten. Die Nord-LKÄ wurden erneut aufgefordert, konkret benannte Untersuchungsfelder hinsichtlich etwaiger Kooperationsmöglichkeiten zu überprüfen. Hierzu erwartet der Nord-AK II einen weiterführenden Bericht; die nächste Tagung der Leiter der Nord-LKÄ ist für Januar 2012 anberaunt.

Durch dieses System der abgestuften Beratungsebenen ist sichergestellt, dass fachliche Arbeitsergebnisse jeweils durch die höheren Leitungs- und Managementebenen bewertet und überprüft werden können. Der weitere Prozess bleibt insoweit vor dem Hintergrund der nächsten Tagung der Nord-LKÄ abzuwarten.

In seiner Denkschrift (LT-Drs. 16/3700) benennt der LRH die nachstehenden Felder, für die eine Prüfung hinsichtlich ihrer Kooperationsgeeignetheit angeregt wird:

1. Untersuchungsbereiche mit geringen Fallzahlen, die jedoch hohe Investitionskosten für Geräte erfordern,

2. einfache Massenuntersuchungen wie z. B. Mundhöhlenabstriche,
3. Pflege von Mustersammlungen und den
4. Bereich der Betäubungsmittelanalyse.

Hierzu ist Folgendes festzustellen.

Zu 1:

Alle im Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) vorgehaltenen Untersuchungsbereiche weisen eine Fallzahl von mehr als einem Fall pro Woche auf. Insofern ist aus hiesiger Sicht zunächst kein Kooperationsfeld erkennbar.

Zu 2:

Das LKA NI hat den übrigen norddeutschen LKÄ bereits am 03./04.12.2009 angeboten, nach Klärung von Grundsatz- und Verfahrensfragen (Mengengerüste, wirtschafts- und verwaltungstechnische Aspekte, Verlässlichkeit der Planungen, verbindliche Dauer der jeweiligen Kooperationen) die Untersuchung von insbesondere Mundschleimhautabstrichen - gegen entsprechende Kostenerstattungen - zu übernehmen.

Das Angebot steht allerdings unter dem Vorbehalt der Neubauplanungen des LKA NI, da die vorzusehende Zertifizierung zwingend eine bauliche Veränderung der kriminaltechnischen Labore (baulich-physikalische Trennung der einzelnen Untersuchungsbereiche) erfordert.

Ob und inwieweit zu gegebener Zeit dem Kooperationsangebot des LKA NI gefolgt wird, bleibt abzuwarten, da zum Teil bereits anderweitige längerfristige Kooperationen (z. B. des LKA Hamburg mit der dortigen Rechtsmedizin) vorliegen.

Zu 3:

Die gemeinsame Pflege von Mustersammlungen sowie Kooperationen für bestimmte Untersuchungen im Bereich des Schusswaffenerkennungsdienstes werden gegenwärtig von den Leitern der KTI im Nordverbund geprüft; ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Zu 4:

Betäubungsmitteluntersuchungen werden mit instrumentellen analytischen Verfahren, vor allem chromatographischen und massenspektrometrischen Techniken, durchgeführt. Eine Verlagerung von Methodenentwicklungen auf dem Gebiet der instrumentellen Analytik an eine zentrale Stelle ist fachlich nicht möglich.

Die Verfahren zeichnen sich durch hohe Leistungsfähigkeit in analytischer Hinsicht (Spezifität, Sensitivität), jedoch auch durch höchste Anforderungen hinsichtlich der Implementierung in einer Laborumgebung aus. Hinzu kommen Probenvorbereitungsschritte, die die Asservate durchlaufen müssen, um zielgerichtet eine für das individuelle Messsystem geeignete Probe zu generieren. Hierzu sind spezielle, auf das nachgeschaltete instrumentelle Messverfahren abzustimmende Geräte erforderlich, um u. a. die jeweilige Probenmatrix zu separieren und die Probe so anzureichern, dass die Zielkonzentration im dynamischen Messbereich des jeweiligen instrumentell-analytischen Verfahrens liegt. Der entwickelte Arbeitsprozess (Methode) führt lediglich in der Laborumgebung, in der er aufgesetzt wurde, zu einem messbereiten System. Eine bloße Weitergabe (schriftlich, elektronisch) der Methodenparameter, also der Einstellwerte für die Messinstrumente, ist nicht zielführend.

Eine zentrale Bereitstellung von Basismethoden, über den wissenschaftlich-fachlichen Austausch als Ausgangspunkt hinausgehend, würde weder zur Einsparung personeller Ressourcen noch zu einer Vereinfachung der Methodenentwicklungsprozesse der einzelnen LKÄ führen.

Das weitere Vorgehen in der kooperativen Zusammenarbeit der Kriminaltechnischen Institute der Landeskriminalämter im Nordverbund wird auch beim nächsten Treffen des Nord-AK II erneut erörtert werden. Nach wie vor ist Ziel, die Zusammenarbeitsmöglichkeiten zu konkretisieren und, soweit eine Kooperationsmöglichkeit identifiziert ist, auch umzusetzen.